

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bildhauerarbeiten.

Die Ausführung der **Bildhauerarbeiten** am **Dachgesimse** und an den **Pilasterkapitälen** des **Postgebäudes** in **Zürich** wird zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben. Die Modelle können bei Herrn Architekt Schmid-Kerez in Zürich eingesehen werden, welcher auch die nötige Auskunft erteilen wird.

Angebote sind bis am **4. Juli** nächsthin verschlossen und mit Aufschrift: „Postgebäude Zürich, Bildhauerarbeit“ der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Bern, den 26. Juni 1896.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die **Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten** für das **neue Postgebäude** in **Lausanne** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau der Herren Jost, Bezencenet & Girardet, Architekten in Lausanne, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Postgebäude Lausanne“ bis und mit dem **15. Juli** nächsthin franko einzusenden.

Bern, den 20. Juni 1896.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung.

Das eidg. Oberkriegskommissariat beabsichtigt, eine Partie inländischen Ausstichweizen, eventuell auch Korn (Dinkel) bester Qualität anzukaufen. Landwirtschaftliche Genossenschaften, Gemeinden und Produzenten (Händler werden nicht berücksichtigt) sind ersucht, bezügliche Offerten unter Beilage von Warenmustern von wenigstens $\frac{1}{2}$ Kilo bis zum **12. Juli** nächsthin der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch die Pflichtenhefte erhoben werden können, verschlossen und frankiert, mit der Aufschrift „Weizenofferte“ einzureichen.

Bern, den 24. Juni 1896.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Für die Vorkurse zu den Armeecorpsübungen auf den Waffenplätzen **Bassersdorf, Bischofszell, Gobsau** (St. Gallen), **Kloten, Schaffhausen, Winterthur, Wyl** (St. Gallen), **Affoltern bei Zürich, Altstetten, Bülach, Flawyl, Hauptwil, Henggart, Hettlingen, Höngg, Neftenbach, Pfungen, Regensdorf, Rickenbach** bei Wyl, **Schlieren, Seuzach, Ober- und Niederuzwyl, Veltheim, Weiningen und Wülflingen** werden die Lieferungen von **Brot und Fleisch** zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die bezüglichen Vertragsbedingungen sind auf dem Bureau des Oberkriegskommissariates in Bern, sowie bei den Kantonskriegskommissariaten der Kantone Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Appenzel A.-Rh. und I.-Rh., sowie beim Unterzeichneten zur Einsichtnahme aufgelegt. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letztern gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Die Offerten (per Portion berechnet) sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für „Brot“ resp. „Fleisch““ versehen bis zum **18. Juli** nächsthin dem Unterzeichneten franko einzusenden.

Örlingen, den 25. Juni 1896.

Der Kriegskommissär des III. Armeecorps:

J. Moser, Oberst.

Herbstübungen des III. Armeecorps.

Es werden hiermit die Lieferungen von **Schlachtvieh** (ausschließlich inländische Ware), **Wein, Käse und Holz** für die **Manövertage** der vom **30. August bis 18. September** nächsthin stattfindenden Übungen des III. Armeecorps zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber für diese Lieferungen haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Schlachtvieh, Wein, Käse oder Holz“ versehen bis zum **18. Juli** nächsthin dem Unterzeichneten franko einzureichen.

In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen anzugeben und eine gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigung sowohl für die letztern als für die Bewerber selbst beizulegen.

Angebote, welchen diese Requisite fehlen, können keine Berücksichtigung finden.

Den Angeboten für Wein und Käse sind entsprechende Doppelmuster beizulegen.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau des eidgenössischen Oberkriegskommissariats in Bern, auf denjenigen der Kantonskriegskommissariate in Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Frauenfeld, Herisau und Appenzell und beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Örlingen, den 25. Juni 1896.

Der Kriegskommissär des III. Armeecorps:

J. Moser, Oberst.

Lieferungs-Ausschreibung.

Die Zollverwaltung eröffnet die Konkurrenz über die Lieferung von **250 kg. Plombierschnüren aus Hanf**, mit rotem Eintrag.

Muster können bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

Schriftliche Offerten sind bis zum **4. Juli** nächsthin ebendasselbst einzureichen.

Bern, den 16. Juni 1896.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Instruktors II. Klasse der Kavallerie** wird anmit zur Besetzung ausgeschrieben. Besoldung nach Gesetz.

Offiziere, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, sind eingeladen, ihre **Anmeldung dem unterzeichneten Departement bis zum 10. Juli** nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 20. Juni 1896.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von Postlehrlingsstellen.

Die schweizerische Postverwaltung bedarf einer Anzahl neuer Postlehrlinge.

Schweizerbürger können ihre Anmeldung bis spätestens den **15. Juli 1896** einer der Kreispostdirektionen in Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinzona einreichen.

Die Bewerber müssen wenigstens 16 und dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie haben ihre Anmeldung **schriftlich** einer der obgenannten Kreispostdirektionen einzureichen und darin ihr Geburtsdatum, ihren Heimats- und Wohnort, sowie ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, unter Beifügung allfälliger Zeugnisse.

Ferner haben sich die Bewerber bei einer **Amtsstelle**, welche ihnen von der Kreispostdirektion bezeichnet wird, persönlich vorzustellen.

Verlangt wird unter anderem die Kenntnis wenigstens zweier National-sprachen.

Mit Rücksicht auf die bestehenden dienstlichen Verhältnisse können **weibliche Bewerber diesmal nicht berücksichtigt werden.**

Betreffend den Ort der Verwendung, sowie den Zeitpunkt des Dienst-antrittes der neuen Lehrlinge behält sich die Postverwaltung vollkommen freie Hand vor.

Weitere Auskunft erteilen sämtliche Kreispostdirektionen.

Bern, den 19. Juni 1896.

Die Oberpostdirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche **schriftlich und portofrei** zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete **Amtsstelle**.

- | | | |
|---|---|---|
| 1) Kanzlist bei der Oberpostdirektion in Bern. Anmeldung bis zum 14. Juli 1896 bei der Oberpostdirektion in Bern. | | |
| 2) Posthalter und Briefträger in Champéry (Wallis). | } | Anmeldung bis zum 14. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 3) Postablagehalter und Briefträger in Echarlens (Freiburg). | | |

- 4) Postcommis in Aarberg. }
 5) Briefträger in Zimmerwald (Bern). } 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 6) Mandatträger in La Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 14. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 7) Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 14. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 8) Postcommis in Zofingen. }
 9) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Wil (Aargau). } Anmeldung bis zum 14. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 10) Briefträger in Ufhusen (Luzern). }
 11) Posthalter, Briefträger und Bote in Lungern (Obwalden). } Anmeldung bis zum 14. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 12) Briefträger in Adliswil (Zürich). Anmeldung bis zum 14. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 13) Postcommis in Herisau. }
 14) Postcommis in Einsiedeln. } Anmeldung bis zum 14. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 15) Telegraphist in Champéry (Wallis). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. Juli 1896 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 16) Telegraphist in Lungern (Unterwalden). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. Juli 1896 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 17) Telegraphist in Maglio di Colla (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. Juli 1896 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.
- 18) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Vivis. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 11. Juli 1896 beim Chef des Telegraphenbureaus in Vivis.
-
- 1) Postcommis in Freiburg. }
 2) Postbote in Bourg-St-Pierre (Wallis). } Anmeldung bis zum 7. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Lavey-village (Waadt). }
- 4) Packer beim Hauptpostbureau Bern. Anmeldung bis zum 7. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 5) Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 7. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Postcommis in Zürich. Anmeldung bis zum 7. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Briefträger in Davos-Platz. Anmeldung bis zum 7. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Chur.

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 27.

Bern, den 1. Juli 1896.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

C. Transitverkehr.

476. (^{27/96}) *Teil I, Abteilung A, der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. August 1888. Nachtrag III.*

Am 15. Juli 1896 tritt der Nachtrag III in Kraft, enthaltend die aus der Zusatzvereinbarung zum internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen der Artikel 3, 5 und 7 des Reglements und der Anlage 1 zu demselben.

Exemplare des Nachtrages können bei der Drucksachenkontrolle der Elsaß-Lothringischen Bahnen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Luzern, den 29. Juni 1896.

Direktion der Gotthardbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

477. (^{27/96}) *Personen- und Gepäcktarif Appenzeller Straßenbahn — V S B, A B, N O B, B B und S C B, vom 15. April 1890.*

Verlängerung und Kündigung von Taxen.

Die im Publikationsorgan Nr. 15/96 vom 8. April 1896, unter Ziffer 233, gekündeten Taxen bleiben noch bis auf weitere Anzeige in Kraft.

St. Gallen, den 29. Juni 1896.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

478. (27/96) Schweizerisch-mitteldeutscher Personen- und Gepäcktarif, vom 1. Januar 1891. Taxänderungen.

Mit Gültigkeit vom 15. August 1896 treten folgende erhöhte Taxen in Kraft, wodurch die bisherigen aufgehoben werden:

Kilometer.	Von Interlaken (Bahnhof oder Thunersee) nach	I. Kl.		II. Kl.		Gepäck pro 100 kg. Fr.
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
		902	Leipzig, Magdeburger und Thüringer Bahnhof	101.80	72.80	
1021	Dresden, Neu- oder Altstadt, über Leipzig	115.70	83.15	33.40	33.40	
1056	Berlin, Stadtbahn, Potsdamer und Anhalter Bahnhof	119.20	85.65	33.40	33.40	

Basel, den 30. Juni 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

479. (27/96) Personen- und Gepäcktarif Main-Neckar-Bahn — Schweiz, vom 1. Juni 1888. Taxänderung für Interlaken.

Mit Gültigkeit vom 1. August 1896 treten für den Verkehr mit Interlaken folgende erhöhte Personen- und Gepäcktaxen in Kraft, wodurch die im obgenannten Tarif enthaltenen Taxen aufgehoben und ersetzt werden:

Entfernung in Kilometer.	Darmstadt M N B		Währung.	Einfache Fahrt.		Gepäck- taxe pro 100 kg.
				Schnellzug.		
	nach und von	über		Klasse		
			I.	II.		
489	Interlaken (Bahnhof oder Thunersee)	Heidelberg — Basel-	M. Fr.	44.60 55.50	31.10 38.70	25.21 31.40
		od. Schwetzingen Olten-Bern-Thun				
517	Interlaken (Bahnhof oder Thunersee)	Frankfurt a/M. (Hauptbahnhof)	M. Fr.	46.90 58.45	32.70 40.65	26.81 33.40
		Darmstadt- Heidelberg od. Schwetzingen Basel-Olten-Bern-Thun				

Basel, den 26. Juni 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

- 480.** (^{27/96}) *Personen- und Gepäcktarif für den Binnenverkehr der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburg-Bahn. Nachtrag III.*

Zu dem Tarife für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im Binnenverkehr der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburg-Bahn, vom 1. April 1894 — Teil II zum deutschen Eisenbahn-, Personen- und Gepäcktarif — tritt am 15. Juli 1896 ein Nachtrag III in Geltung. Derselbe enthält außer den im Instruktionswege bereits eingeführten Änderungen anderweite Vorschriften über die Gewährung von Fahrpreismäßigungen für Reisen größerer Gesellschaften durch die Stationsvorstände.

Die in den Nachtrag aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I³ genehmigt worden.

Straßburg, den 26. Juni 1896.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 481.** (^{27/96}) *Gütertarif E B — N O B, V S B und R H B, vom 15. Oktober 1894. Nachtrag II.*

Am 15. Juli 1896 tritt zu dem obgenannten Gütertarif ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend verschiedene Änderungen zum Haupttarif.

Burgdorf, den 30. Juni 1896.

Direktion der Emmenthalbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

- 482.** (^{27/96}) *Österreichisch-ungarisch-schweizerischer Güterverkehr. Ausnahmetarif für Obst Ungarn — Schweiz, vom 1. November 1893. Kündigung.*

Der oben bezeichnete Tarif samt Nachtrag tritt auf 30. September 1896 außer Kraft. Über den an dessen Stelle tretenden Tarif wird s. Z. besondere Bekanntmachung erlassen.

Zürich, den 27. Juni 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz, Nordostbahn.

483. (27/96) *Teil II, Heft 2, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr mit V S B), vom 1. August 1895. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird die Station Marktredwitz der bayerischen Staatsbahn in den allgemeinen Tarif (Abschnitt D, litt. a) durch Anstoß folgender Beträge an die direkten Frachtsätze für Ingolstadt C B aufgenommen:

Eilgut.	Frachtstückgut.		Specialtarif für bestimmte Stückgüter.		Allgemeine Klassen.		Specialtarife.					
	1	2	a	b	A	B	I a b		II a b		III a b	
536	268		195		163	145	122	110	122	85	85	53

Centimes für 100 kg.

St. Gallen, den 30. Juni 1896.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

484. (27/96) *Teil II, Heft 1, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1891. Aufhebung von Taxen.*

Die im oben genannten Tarif und in dessen Nachtrag I enthaltenen Frachtsätze für den Verkehr zwischen Würzburg einerseits und den Stationen Aarau, Lenzburg, Luzern und Rothkrenz andererseits werden auf 30. September 1896 ohne Ersatz aufgehoben.

Zürich, den 18. Juni 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

485. (27/96) *Teil II, Heft II B, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife. Nachtrag II.*

Mit 15. Juli 1896 tritt zu Heft II B der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juni 1895, ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend u. a. Taxen für Eisen und Stahl (Ausnahmetarif Nr. 8) ab Hostenbach nach Stationen der NO B, T T B und V S B.

Zürich, den 24. Juni 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

486. (27/96) *Sächsisch-schweizerischer Güterverkehr.*

In Nr. 24 des Publikationsorganes brachten wir zur Kenntnis, daß die Station Gera (Reuß), Sächsische Staatsbahn, mit Ablauf des 30. Juni 1896 für den Güterverkehr geschlossen werde und an deren Stelle die Station Gera-Pforten den Namen Gera (Reuß), Sächsische Staatsbahn, erhalte.

Im Nachgang hierzu ist bezüglich der Taxen der neuen Station Gera (Reuß), Sächsische Staatsbahn, folgendes ergänzend mitzuteilen:

1. Im Verkehr mit den innerschweizerischen Stationen gelten für dieselbe die Frachtsätze der seitherigen Abfertigungsstelle Gera-Pforten. Eine Ausnahme hiervon findet nur statt beim Ausnahmetarif Nr. 10 für Spirit und Spiritus, wo die billigeren Frachtsätze der seitherigen Abfertigungsstelle Gera (Reuß), Sächsische Staatsbahn, auch für die neue sächsische Station Gera (Reuß) Anwendung finden.

2. Im Verkehr mit Genf transit, Verrières transit und Delle transit gelten die bisherigen Taxen für Gera (Reuß) auch für die neue Station Gera (Reuß), Sächsische Staatsbahn. Die höheren Taxen für Gera-Pforten treten außer Kraft.

Zürich, den 24. Juni 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

487. (^{27/96}) *Österreichisch-ungarisch-schweizerisch-französischer Getreideverkehr. Tarif mit Genf transit.*

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung unter Ziffer 562 im Publikationsorgan Nr. 34 vom 21. August 1895 bringen wir zur Kenntnis, daß der darin erwähnte neue Ausnahmetarif für den Getreideverkehr Ungarn — Genf transit auf 1. August 1896 zur Einführung gelangt.

Hierdurch treten der bisherige Ausnahmetarif vom 1. März 1883 samt Nachtrag, ferner die Reexpeditionstaxen Romanshorn — Genf transit für Getreide etc. (Seite 11, Nr. 6, der Zusammenstellung der Ausnahmefrachtsätze der schweizerischen Bahnen, vom Januar 1895), sowie die auf Seite 24, Nr. 6, der letztgenannten Zusammenstellung aufgeführten ermäßigten Taxen Romanshorn und Buchs — Genf transit außer Kraft.

Zürich, den 27. Juni 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

488. (^{27/96}) *Teil II der deutsch-italienischen Gütertarife. Ergänzung.*

Auf den 15. Juli 1896 wird die Station Remscheid-Bliedinghausen des preußischen Direktionsbezirks Elberfeld mit den für die Station Remscheid-Vieringhausen des gleichen Bezirks bestehenden Schnittsätzen in den Ausnahmetarif Nr. 2 für Metalle und metallurgische Erzeugnisse einbezogen.

Luzern, den 24. Juni 1896.

Direktion der Gotthardbahn.

489. (27/96) *Heft 7 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes (Baden-Saarbrücken). Nachtrag II.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1896 kommt zum Heft 7 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs (Baden-Saarbrücken) der Nachtrag II zur Einführung. Durch denselben werden die für den Güterdienst eingerichteten Stationen der Strecke Mayen-Gerolstein des Eisenbahndirektionsbezirks St. Johann-Saarbrücken in den direkten Verkehr einbezogen; ferner treten für den Verkehr Densborn-Gerolstein-Lissendorf und Gerolstein-Bleialf mit den nördlich von Bruchsal und Graben-Neudorf liegenden badischen Stationen und den Stationen der Mannheim-Weinheim-Heidelberg-Mannheimer Nebenbahn teilweise mitgehende Ermäßigungen ein. Für den Verkehr zwischen den Stationen des Eisenbahndirektionsbezirks St. Johann-Saarbrücken, Kyllburg-Trier-Perl, Trier-Hermeskeil, sowie den Stationen Schweich und Quint einerseits und den Stationen der Mannheim-Weinheim-Heidelberg-Mannheimer Nebenbahn, Käferthal, Seckenheim und Vierheim andererseits dagegen treten gegen die seitherigen Frachtsätze Erhöhungen ein, welche für Eilgut 0,10, für Stückgüter 0,05 und für Wagenladungsgüter 0,02 Mark für 100 kg. betragen.

Außerdem werden durch diesen Nachtrag für die Beförderung von Cementsendungen in Wagenladungen, welche zur Ausfuhr ins Zollaussland verzollt werden, von Malstatt nach den badisch-schweizerischen Übergangsstationen, sowie nach den auf schweizerischem Gebiete liegenden Stationen der badischen Staatseisenbahnen besondere Ausnahmefrachtsätze eingeführt.

Karlsruhe, den 17. Mai 1896.

Namens der beteiligten Verwaltungen:

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

490. (27/96) *Ausnahmetarif für den Transport von Pitch-Pine-Holz (Pechkiefer) ab Mannheim nach den badisch-schweizerischen Uebergangsstationen zur Einfuhr nach der Schweiz.*

Mit Wirkung vom 1. August 1896 tritt für Pitch-Pine-Holz (Pechkiefer), roh oder in der Bearbeitung, welche in der allgemeinen Güterklassifikation unter Specialtarif II bei Holz aufgeführt ist, in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Mannheim nach den badisch-schweizerischen Übergangsstationen Basel, Waldshut, Schaffhausen, Singen und Konstanz ein Ausnahmetarif für solche Sendungen in Kraft, welche auf einer der vorgenannten Übergangsstationen zur Einfuhr in die Schweiz verzollt werden.

Nähere Auskunft erteilen die Station Mannheim, die in Betracht kommenden Übergangsstationen, sowie das Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 22. Juni 1896.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 25. Juni 1896:

1. Tarif für die Beförderung von englischen Exkursionsgesellschaften ab London nach Delsberg und Basel und zurück via Neuhausen-Dieppe-Paris.

2. Erhöhte Personen- und Gepäcktaxen für die Relationen Interlaken (Bahnhof oder Thunersee) — Frankfurt a/M. und Darmstadt (Main-Neckar-Bahn).

Genehmigt am 30. Juni 1896:

1. Nachtrag III zu Teil VI, Ausnahmetarife für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von mineralischen Kohlen, Coaks und Briquettes in ganzen Wagenladungen der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbands-gütertarife, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

2. Nachtrag II zum Heft VI der Tarife für den direkten Güterverkehr der Stationen der Emmenthalbahn mit den Stationen der übrigen schweizerischen Eisenbahnen (Verkehr mit der schweiz. Nordostbahn, den Vereinigten Schweizerbahnen, einschließlich der Toggenburgerbahn und der Wald-Rüti-Bahn, sowie der Rorschach-Heiden-Bergbahn), enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

3. Aufnahme der Seethalbahnhofstationen für den Verkehr mit Basel S C B in den Ausnahmetarif A für den Transport von flüssiger Milch in Blechkannen oder Holzgefäßen, frische Butter und Brot in Kisten, enthalten im Gütertarif für den Verkehr zwischen Basel S C B einerseits und den Stationen der Eisenbahnverwaltungen der Central- und Westschweiz, sowie der Gott-hardbahn anderseits.

4. Erhöhte Personen- und Gepäcktaxen für die Relationen Interlaken (Bahnhof oder Thunersee) — Berlin, Leipzig und Dresden.

5. Nachtrag I zum Ausnahmetarif für die Beförderung von verschiedenen von Paris oder weiter gelegenen französischen Stationen herstammenden bzw. dahin bestimmten Artikeln als Frachtgut in Wagenladungen zwischen Stationen der k. k. österr. Staatsbahnen (Linien in Galizien und der Bukowina) und der k. k. priv. Kaiser Ferdinands Nordbahn einerseits und Eger transit, Station der a. priv. Buschtehader Eisenbahn, Nürnberg transit, Station der k. bayr. Staatseisenbahnen, und Wien K E B transit, Station der k. k. öster. Staatsbahnen anderseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

6. Aufnahme der Station des preussischen Eisenbahndirektionsbezirkes Elberfeld Remscheid-Bliedinghausen mit den für die Station Remscheid-Vieringhausen bestehenden Schnittsätzen in den Ausnahmetarif Nr. 2 für metallurgische Erzeugnisse der Tarife für den deutsch-italienischen Güterverkehr via ^{Pino}Gotthard, sowie via Peri-Brenner und via Pontebba.

7. Überfuhrgebühr für den Transport von Stückgütern im Bahnhof Chur, welche von Stationen der Linie Chur-Thusis herkommen und nach solchen der Vereinigten Schweizerbahnen und weiter bestimmt sind und umgekehrt, für die Zeit des Provisoriums im Bahnhof Chur.

8. Aufnahme der bayerischen Station Marktredwitz in den allgemeinen Tarif des Heftes 2, Teil II, der bayerisch-schweizerischen Verbandsgütertarife (Verkehr mit den Vereinigten Schweizerbahnen).

2. Sonstige Mitteilungen.

1. Der schweizerische Bundesrat hat die Eröffnung des Betriebes der Drahtseilbahn Rheineck - Walzenhausen für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr auf den 27. Juni 1896 gestattet.

2. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 1896 die Eröffnung des Betriebes der Schmalspurstrecke Chur-Thusis der rhätischen Bahn für den Personen-, Gepäck-, Tier- und Güterverkehr auf den 1. Juli 1896 gestattet. An dieser 28 km. langen Linie liegen die Stationen Chur, Felsberg, Ems, Reichenau-Tamins, Bonaduz, Rhäzüns, Rothenbrunnen, Rodels-Realta, Cazis und Thusis. Genannte Strecke gehört zu den Reformtarifbahnen. Für den Personenverkehr bestehen drei Wagenklassen (I.—III.).



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und literarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.07.1896
Date	
Data	
Seite	664-668
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 501

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.